



Verhaltenskodex

für freiwillige und angestellte Mitarbeitende beim Roten Kreuz

Allgemeine Grundsätze

Ansehen und Achtung des Roten Kreuzes

1. Ich respektiere die 7 Rotkreuzgrundsätze und verpflichte mich, im Einklang mit diesen sowie mit den Leitlinien Freiwilligenarbeit des SRK zu handeln.
2. Ich achte das rote Kreuz als Schutz- und Kennzeichen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Ich verwende das Zeichen nur für Tätigkeiten, die den Rotkreuzgrundsätzen entsprechen.
3. Ich respektiere die Mission des Roten Kreuzes und handle danach.

Verbindlichkeit und Sorgfalt

4. Ich verpflichte mich, die in der Einsatzvereinbarung getroffenen Abmachungen zu befolgen.
5. Ich führe meine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus und übernehme Verantwortung für mein Handeln gegenüber den Menschen, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit für das Rote Kreuz zu tun habe.

Vertraulichkeit

6. Siehe Blatt Datenschutz

Datenschutz

7. Siehe Blatt Datenschutz

Persönliche Integrität

8. Ich verpflichte mich, Personen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Roten Kreuz so zu behandeln, dass ihre Würde, ihre Rechte und ihre körperliche und sexuelle Integrität unangetastet bleiben. Ich unterlasse jede Form von physischer, oder psychischer Gewalt wie Drohungen, Druck, Zwang oder nötigende Handlung. Ich verzichte darauf, mir anvertraute Personen zu erniedrigen, herabzusetzen oder zu demütigen.

Gleichbehandlung

9. Ich verpflichte mich, alle Menschen, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit zu tun habe, gleich zu behandeln. Ich behandle sie namentlich nicht ungleich aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, des Alters, der Sprache, der genetischen Merkmale, der ethnischen und sozialen Herkunft, der sozialen Stellung, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung oder wegen einer Behinderung.

Alkohol und Drogen

10. Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter achte ich im Rahmen meiner Tätigkeit für das Rote Kreuz auf ein jederzeit verantwortungsvolles Auftreten. In diesem Sinne verpflichte ich mich während meiner freiwilligen oder beruflichen Tätigkeit auf den Konsum von Alkohol oder Drogen zu verzichten, insbesondere, wenn ich eine Tätigkeit ausübe, bei der ich für mir anvertraute Personen verantwortlich bin oder diesen als Vorbild dienen soll.

Werbung

11. Ich verpflichte mich, während meiner Tätigkeit nicht für andere, private Dienstleistungen zu werben und gemäss dem Rotkreuzgrundsatz der Neutralität die mir anvertrauten Personen nicht von politischen, moralischen oder religiösen Haltungen zu überzeugen.



Besondere Bestimmungen im Einsatz mit minderjährigen oder urteilsunfähigen Personen

Im Umgang mit mir im Rahmen meiner Tätigkeit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und urteilsunfähigen Erwachsenen verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Regeln:

- Ich lasse das Kind, den Jugendlichen oder urteilsunfähigen Erwachsenen sämtliche Handlungen selber vornehmen, die deren Körper oder Intimsphäre betreffen (auf die Toilette gehen, sich waschen, sich anziehen, usw.), soweit diese dazu selber in der Lage sind.
- Ich verpflichte mich, mit den Kindern, Jugendlichen und urteilsunfähigen Erwachsenen keinen Geschlechtsverkehr zu haben, keine anderen sexuellen Handlungen vorzunehmen, sie nicht zu sexuellen Handlungen zu verleiten oder sie in eine sexuelle Handlung mit Dritten einzubeziehen. Eine als Einwilligung interpretierte Äusserung oder Handlung des Betroffenen entbindet nicht von dieser Verpflichtung.
- Ich verpflichte mich, Fotos oder Filmmaterial von Kindern, Jugendlichen oder urteilsunfähigen Erwachsenen nicht missbräuchlich zu verwenden (im Internet, in sozialen Medien usw.).
- Ich zeige keine pornographischen Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, gewalttätigen Spiele (auf Internet, Spielkonsolen, TV usw.) und ich mache sie auch nicht zugänglich (z.B. über Internet-Links/Smartphone/Youtube).
- Bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen, physischen oder psychischen Integrität eines mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen oder urteilsunfähigen Erwachsenen durch Erziehungsberechtigte, Verwandte, Nachbarn oder sonstige Menschen in deren Umfeld verpflichte ich mich, meine Ansprechperson im Roten Kreuz zu informieren.

Die, der Unterzeichnende bestätigt mit der vorliegenden Erklärung weder wegen Übergriffen auf die physische oder psychische Integrität von andern je verurteilt worden zu sein, noch dass gegen sie oder ihn deswegen ein Verfahren anhängig ist.